

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein:

„Altrovergilde - Ehemalige, Freunde und Förderer des Pfadfinderstammes DPSG Balingen Heilig Geist e.V.“

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Geburtsdatum: _____

Die Aufnahme in den Verein wird beantragt ab: _____

Mitgliedsbeitrag

Jahresbeitrag: **40,00€** bzw. **20,00€** (ermäßigt für Schüler und Studenten)

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich zum 1. Februar per Überweisung bzw. mit gesonderter Erlaubnis per Einzugsermächtigung.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.

Regulativen des Vereins

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins sowie die Festsetzung der Beiträge in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, die Satzung des Vereins in ihrer aktuell gültigen Fassung eingesehen bzw. erhalten zu haben.

Datenschutzhinweise

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb achten wir auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben.

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter / Erziehungsberechtigte)